

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2009

Ausgegeben am 30. April 2009

4. Stück

72. Kollektenaufruf zum Sonntag der Weltmission 2009 — Sonntag Trinitatis (7. Juni 2009)
73. Nachtragshaushalt zum Budget der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 2009
74. Seelenstandsbericht 2008 — Berichtigungen zu ABl. Nr. 4/2009
75. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2009 mit Vergleichszahlen aus 2008 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
76. Richtlinien der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
77. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau am Dachstein
78. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weißbriach-Weißensee
79. Änderung der Anschrift des Evangelischen Bildungswerkes Kärnten

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

72. Zl. KOL 03; 960/2009 vom 15. April 2009

Kollektenaufruf zum Sonntag der Weltmission 2009 — Sonntag Trinitatis (7. Juni 2009)

Im Namen des Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission grüße ich Sie ganz herzlich an diesem österreichweiten Sonntag der Weltmission. Das gemeinsame Feiern, Singen und Beten sind sichtbares Zeichen dafür, dass unsere Kirche den weltweiten Horizont im Blick behält.

Im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt auch der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission gemeinsam mit engagierten Partnern und Mitarbeitern in Afrika den Missionsauftrag wahr.

Aktuell werden Programme in Ghana zur theologischen Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter/innen, zur Ausbildung junger Menschen und Dorfentwicklungsprojekte, in Kamerun und Tansania zur Beratung, Betreuung und medizinischen Behandlung von Aidskranken sowie in der Betreuung und anwaltschaftlichen Arbeit für Flüchtlinge im Sudan gefördert. In Österreich wird Pfarrer Timothy Annoh bei der Vertiefung der kirchlichen Partnerschaft mit Ghana unterstützt.

Durch ihre Gabe an diesem Sonntag der Weltmission tragen Sie dazu bei, eine andere Welt mitzugestalten und weniger privilegierten Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Der EAWM ist zur Durchführung seiner Arbeit in diesem Jahr besonders auf Spenden und zusätzliche Kollekten angewiesen, da die landeskirchliche Subvention für das Jahr 2009 für den EAWM von bisher rund 56.000,— Euro auf 40.000,— Euro gekürzt wurde. Der Arbeitsaufwand und die Erwartungen bei unseren Projektpartnern sind jedoch nicht kleiner geworden!

Wir danken herzlich für alle Gaben und Gebete für die Arbeit des EAWM und seiner Partner in Afrika!

Mag. Manfred Golda, Pfarrer i. R.
Obmann des EAWM

73. Zl. LK 022; 1030/2009 vom 25. April 2009

Nachtragshaushalt zum Budget der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 2009

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung haben am 1. und 2. April 2009 einen Nachtragshaushalt zur finanziellen Unterstützung diakonischer Arbeit gemäß Art. 4 Abs. 2 KV im Jahr 2009 in Höhe von € 20.000,— beschlossen. Die Position „Diakonie Österreich“ des unter ABl. LK 022; 3850/2008 vom 11. Dezember 2008 veröffentlichten Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 2009 erhöht sich somit auf € 60.000,—.

74. Zl. A 24; 1002/2009 vom 21. April 2009

Seelenstandsbericht 2008 — Berichtigungen zu ABl. Nr. 4/2009

Superintendentenz A. B. Burgenland

Bad Tatzmannsdorf

A. B.	467
H. B.	1
Eintritte	0
Austritte	1
Taufen	9
Konfirmationen	5
Trauungen	3
Beerdigungen	3
Zuzüge	4
Wegzüge	3

Unterschützen

A. B.	389
H. B.	2
Eintritte	1
Austritt	0
Taufen	2

Konfirmationen	4
Trauungen	1
Beerdigungen	6
Zuzüge	3
Wegzüge	0
Zusammenstellung	
Superintendentenz A. B. Burgenland	
A. B.	34.001

H. B.	111
Eintritte	46
Austritte	86
Taufen	341
Konfirmationen	360
Trauungen	104
Beerdigungen	435
Zuzüge	787
Wegzüge	404

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

75. Zl. KB 06; 916/2009 vom 6. April 2009

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2009 mit Vergleichszahlen aus 2008 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

	2009	2008
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland	104.583,19	97.498,96
Kärnten	200.582,33	244.256,39
Niederösterreich	225.689,03	318.583,37
Oberösterreich	242.639,13	241.877,01
Salzburg-Tirol	109.003,01	336.739,98
Steiermark	229.428,94	259.341,52
Wien	1.135.610,07	1.219.891,85
	2.247.535,70	2.718.189,08

Rückgang 2009 gegenüber 2008:
— 17,31% (2,718.189,08)

Rückgang 2009 gegenüber 2007:
— 16,21% (2,682.314,82)

76. Zl. S 08; 1015/2009 vom 22. April 2009

Richtlinien der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

§ 1

(1) Die Evangelische Notfallseelsorge ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich.

(2) Die Evangelische Notfallseelsorge nimmt den kirchlichen Seelsorgeauftrag in Notfällen wahr, die den Rahmen der üblichen Seelsorge sprengen.

(3) Die Evangelische Notfallseelsorge wendet sich in ökumenischer Weite und interreligiöser Offenheit an Geschädigte, an weitere Betroffene und an Einsatzkräfte.

(4) Grundlage der Arbeit der Evangelischen Notfallseelsorge sind die Kasseler Thesen vom 5. Feber 1997.

(5) Die Evangelische Kirche A. B. gewährleistet durch die „Arbeitsgemeinschaft Evangelische Notfallseelsorge (Arge ENFS)“ den verlässlichen und kompetenten Einsatz der Seelsorger und Seelsorgerinnen in Notfällen und bei Großschadensereignissen.

§ 2

Die Mitglieder der Arge ENFS werden vom Oberkirchenrat A. B. befristet oder unbefristet als Notfallseelsorger und Notfallseelsorgerinnen (NFS) ernannt; sie sind befristet Mitglieder der einzelnen Leitungsgremien (§§ 4, 5).

§ 3

Die Arge ENFS erfüllt folgende Aufgaben:

- Die Arge ENFS trägt Sorge für die Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft von NFS sowie für die Dokumentation der Einsätze.
- Die Arge ENFS legt die Kriterien für die Ernennung zum NFS durch den OKR A. B. fest und führt die Liste der NotfallseelsorgerInnen.
- Die Arge ENFS pflegt die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit und den Kontakt zu öffentlichen Stellen und vergleichbaren Institutionen.

§ 4

Die Arge ENFS ist gegliedert in

- den Stab,
- die LandesleiterInnenkonferenz,
- die Landesleitungen.

§ 5

(1) Der Stab besteht aus

- dem/der Vorsitzenden,
- deren Stellvertreter/in,
- dem/der Schriftführer/in,
- dem/der Koordinator/in für den länderübergreifenden Einsatz von NFS.

(2) Ein Mitglied des Oberkirchenrates A. B. gehört dem Stab von Amtswegen an.

(3) Die Mitglieder des Stabes werden vom Oberkirchenrat A. B. für die Dauer der Funktionsperiode der Synode A. B. bestellt.

§ 6

Der Stab hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Ernennung von NFS durch den Oberkirchenrat A. B. vorzuschlagen und die Liste der NFS zu führen;
- Einsätze bei Notfällen, die über ein Bundesland hinausgehen zu koordinieren;
- die Evangelische Notfallseelsorge nach außen auf Bundesebene und international zu vertreten;
- die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Evangelischen Notfallseelsorge in Österreich zu tragen.

§ 7

Die LandesleiterInnenkonferenz besteht aus:

- den Mitgliedern des Stabes,
- den LandesleiterInnen,
- den bei Bedarf aus den Bereichen der Krankenhaus-, der Militär- und der Polizeiseelsorge Kooptierten

sowie weitere in der Akutkrisenseelsorge tätige Personen.

§ 8

Die Aufgaben der LandesleiterInnenkonferenz sind:

- a) die Koordination der Evangelischen Notfallseelsorge in Österreich,
- b) die Beauftragung von ReferentInnen für besondere Bereiche der Notfallseelsorge,
- c) qualitätssichernde Maßnahmen,
- d) die Erstellung des Haushaltsplanes,
- e) die Kooptierung gemäß § 7 lit. c,
- f) die Dokumentation.

§ 9

(1) In jedem Bundesland wird durch die jeweils betroffene Superintendenz eine Landesleitung eingerichtet.

(2) Jede Landesleitung besteht aus:

- a) dem/der Landesleiter/in,
- b) deren Stellvertreter/in,
- c) dem/der Schriftführer/in,
- d) kooptierte ReferentInnen für besondere Bereiche.

(3) Die Mitglieder der Landesleitungen werden von den jeweiligen Superintendentialausschüssen für die Dauer deren Funktionsperiode bestellt.

§ 10

Die Aufgaben der Landesleitungen sind:

- a) die Sicherstellung von Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft (Alarmierungsplan),
- b) die Kooperation mit den Einsatzorganisationen,
- c) die Dokumentation der Einsätze,
- d) die Ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit,
- e) die Kontakte zu öffentlichen Stellen und vergleichbaren Institutionen,
- f) die Zusammenarbeit mit dem Stab und dem Superintendentialausschuss.

§ 11

1. Die Arge ENFS erhält je nach Aufgabengliederung die Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aus dem Haushalt der Superintendenz bzw. der Gesamtkirche.
2. Der durch die LandesleiterInnenkonferenz erstellte Haushalt wird vom Superintendentialausschuss bzw. vom Kirchenamt A. B. unter der Verantwortung des wirtschaftlichen Kirchenrates verwaltet.
3. Die Angebote seitens der öffentlichen Hand für Ausbildung und Ausrüstung sind vorrangig zu nützen.
4. Die Arge ENFS ist verpflichtet eine geeignete Unfall- und Haftpflichtversicherung für die NFS abzuschließen.
5. Allfällige Kollekten und andere Formen der Unterstützung der Arbeit der NFS sind mit den jeweils zuständigen kirchlichen Stellen rechtzeitig abzusprechen.

§ 12

(1) Die Richtlinien der Evangelischen Notfallseelsorge treten auf Grund des Beschlusses des Oberkirchenrates A. B. vom 21. April 2009 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Die Ordnung der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, ABL. 49/2002, tritt mit diesem Tage außer Kraft.

77. Zl. GD 255; 862/2009 vom 31. März 2009

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau am Dachstein

Zwölf Jahre nach der Bestellung unseres Pfarrers wird unsere Pfarrstelle zum 1. September 2009 wieder ausgeschrieben.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Ramsau zählt 2250 Gemeindeglieder, ist die älteste Evangelische Pfarrgemeinde der Steiermark und liegt in einer Tourismusregion. Durch die lange Geschichte des Geheimprotestantismus und die früher vorwiegend bäuerliche Bevölkerung ist die Gemeinde traditionell geprägt, gleichzeitig aber neuen Formen christlichen Lebens durchaus aufgeschlossen.

Die Gemeinde wünscht sich und erhofft von ihrem Pfarrer/ihrer Pfarrerin:

- Freude an seiner/ihrer Berufung und eine positive Grundhaltung im Sinne des Evangeliums, sodass wir unter Gottes Führung einen guten Weg gemeinsam gehen können.
- Offenheit für die Menschen und deren Sorgen, Nöte und Freuden.
- Regelmäßige Gottesdienste (Sonntags-, Kinder-, Schüler-, Familien-, Themen-, Festgottesdienste).
- Pfarramtsführung, Amtshandlungen, Friedhofsverwaltung.
- Begleitung, Unterstützung und Förderung der vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie Gewinnung und Motivierung neuer MitarbeiterInnen.
- Haus- und Krankenbesuche sowie seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder im Diakonissenkrankenhaus Schladming.
- Gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden sowie Fortführung der guten ökumenischen Kontakte.
- Förderung und Gestaltung der vielen Bereiche des gemeindlichen Lebens wie z. B. Bibelstunden, Glaubenskurse, Veranstaltungen, Mission, Seelsorge, unter der Bereitschaft, Bewährtes zu achten und Neues anzuregen.
- Unterweisung und Betreuung von jährlich zirka 25 bis 40 KonfirmandInnen.
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontaktpflege mit den Verantwortlichen in Politik, Vereinen und Verbänden.
- Angebote für Sommer- wie Wintertouristen in Zusammenarbeit mit Urlaubsseelsorgern.
- Zur Zeit ist Religionsunterricht im Ausmaß von vier Wochenstunden am BG/BRG Stainach zu erteilen. Die örtliche Volksschule wird durch einen eigenen Religionslehrer betreut.

Die Pfarrgemeinde verfügt über:

- Eine schöne, geräumige Pfarrwohnung (147 m²) im renovierten, über 200 Jahre alten Bethaus und einen Pfarrgarten mit Garage.
- Das Bethaus beherbergt auch das Pfarramt, Pfarrerbüro, den Gemeindesaal mit Küche, Jugendräume und zwei weitere Wohnungen.
- Unsere sehr schöne, helle, im neugotischen Stil

P. b. b. Erscheinungsort Wien

erbaute Kirche aus 1895 wurde 2008 renoviert und bietet 750 Sitzplätze.

Die Gemeinde unterstützt Sie durch:

- Sekretärin, Kirchendiener, OrganistInnen, Chöre, engagierte ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Kinder- und Jugendarbeit, in Seniorenbetreuung und verschiedenen weiteren Bereichen.
- Ein engagiertes Presbyterium mit klarer Aufgabenteilung und die gesamte Gemeindevertretung aller Ortsteile freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Es erwartet Sie ein sehr umfassendes Tätigkeitsfeld, das aber auch Platz für viel Eigeninitiative und Gestaltung bietet.

Bewerbungen erbitten wir schriftlich bis 31. Mai 2009 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau 88, 8972 Ramsau am Dachstein.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrer Mag. Wolfgang Rehner, Tel. (03687) 819 12,
Kurator Hans Tritscher, Tel. (03687) 816 41.

78. Zl. GD 316; 941/2009 vom 8. April 2009

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weißbriach-Weißensee

Mit der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers mit 31. August 2009 wird die Stelle mit 1. September 2009 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Toleranzgemeinde liegt mitten in den Gailtaler Alpen und ist geprägt von Fremdenverkehr, Kleingewerbe und Landwirtschaft. Sie umfasst das Gebiet der beiden politischen Gemeinden Gitschtal (Bezirk Hermagor) und Weißensee (Bezirk Spittal an der Drau), verbunden durch den 1077 m hohen Kreuzbergsattel. Der Ort Weißbriach und die Tochtergemeinde Weißensee umfassen etwa 75 bis 80%, der Ortsteil St. Lorenzen im Gitschtal etwa 25% der Bevölkerung. In Weißbriach und in Techendorf am Weißensee befinden sich die beiden neugotischen Kirchen. Die 1450 Gemeindeglieder (880 im Gitschtal, 570 am Weißensee) freuen sich auf einen neuen Seelsorger bzw. eine neue Seelsorgerin.

Gottesdienste sind zu feiern an Sonn- und Feiertagen in Weißbriach um 9.00 Uhr, von Oktober bis Mai in Techen-

dorf 14-täglich um 10.30 Uhr. Urlaubsseelsorger wirken am Weißensee von Juni bis September, in Weißbriach einen Monat im Sommer. Mit jenen am Weißensee sind nach Möglichkeit einmal monatlich ein Kanzeltausch und die Almgottesdienste abzusprechen.

Eine Lektorin und zwei Lektoren helfen gerne. Bibelstunden werden im Winterhalbjahr in der Diaspora 14-täglich erwartet, die Bibelwoche ist gut eingeführt und wird zusammen mit den Nachbarpfarrern gestaltet.

Das Pflichtausmaß im Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden. Er wird derzeit vom Amtsinhaber an den drei Volksschulen Weißbriach, Weißensee (je zweiklassig) und St. Lorenzen (einklassig) wahrgenommen, von einem Religionslehrer werden derzeit zwei Wochenstunden am Weißensee betreut.

Engagierte Mitarbeiterinnen halten während des Schuljahres parallel zu den Gottesdiensten an den drei Orten Kindergottesdienst. In Weißbriach besteht ein Kirchenchor, am Weißensee gestalten abwechselnd zwei Chöre die Festgottesdienste. Vier Organisten wechseln sich ab, gute Zusammenarbeit besteht mit den Leitern der Musikschulen Hermagor und Greifenburg.

In Weißbriach besteht ein kleiner Frauenkreis, der zu Vorträgen einlädt und ab und zu einen Kirchenkaffee bestreitet. Am Weißensee sorgen dafür Presbyterinnen bzw. Presbyter und die Brauchtumsgruppe. Ausbaufähig ist die Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen, Hausbesuche sind erwünscht.

Hauptschule und Höhere Schulen befinden sich in 12 km Entfernung in der Bezirksstadt Hermagor und sind mit Schülerbussen gut erreichbar.

Das Pfarrhaus in Weißbriach wurde 1967/68 neu errichtet, es bietet eine 120 m² große Wohnung, angeschlossen sind Kanzlei und Pfarrsaal. Alle Gebäude wurden in den letzten Jahren renoviert.

Ein gutes Verhältnis besteht zu den politischen Gemeinden, zum „Christlichen Missionsverein“ in Hermagor (Gnadauer Verband) und zur röm.-kath. Nachbargemeinde. Beide Presbyterien freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bewerbungen sind bis 29. Mai 2009 zu richten an:

Kontaktadressen: Pfarrer Mag. Wilhelm Moshammer, 9622 Weißbriach 99, Tel. (04286) 234, Diensthandy: 5220, E-Mail: weissbriach.evangel@aon.at;

Kuratoren: SR Kurt Stattnann, 9622 Weißbriach 34, Tel. (04286) 456; Josef Fian, 9762 Weißensee, Oberdorf 68, Tel. 0664-9941962.

79. Zl. VER 69; 835/2009 vom 27. März 2009

Änderung der Anschrift des Evangelischen Bildungswerkes Kärnten

Die neue Anschrift des Evangelischen Bildungswerkes Kärnten lautet:

Evangelisches Bildungswerk Kärnten und Osttirol
c/o Italiener Straße 38, 9500 Villach
Mobil: 0699-188 77 873
E-Mail: ebw-kuo@aon.at
Homepage: www.ebw-kuo.at